

# Amtliche Anzeigen

für Deutsch-Ostafrika.

Beilage der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung

XI. Jahrgang.

Daressalam, 18. September 1910.

No. 31.

**Inhalt:** Pest in Zanzibar. — Verteilung von Baumwollsaat an Eingeborene. — Frachtvergütung für die Stationen. — Bahnpolizeibeamte der Zentralbahn. Personalnachrichten. — Aufhebung einer Bekanntmachung. — Zulassung zum internationalen Postpaketdienst. —

## Bekanntmachung.

Gegen Zanzibar wird die gesundheitspolizeiliche Kontrolle gemäss Bekanntmachung vom 8. Mai 1901 wegen Pest angeordnet.

Daressalam, den 12. September 1910

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg

J. No. 15950. V.

## Verordnung

betreffend die Verteilung von Baumwollsaat an Eingeborene.

Zur Erzielung einer einheitlichen guten marktfähigen Baumwolle wird auf Grund des § 15 des Schutzgebietgesetzes (R. G. Bl. 1900 S. 813) und des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers, betr. das Verfügungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee vom 27. September 1903 (K. Bl. S. 509) verordnet was folgt:

§ 1.

An Eingeborene und diesen rechtlich gleichgestellte Personen darf für deren eigenen Pflanzungszwecke Baumwollsaat nur von den Ortsbehörden und von durch den Gouverneur besonders ermächtigten Personen an von den Ortsbehörden zu bestimmenden Plätzen verteilt werden.

§ 2.

Zu widerhandlungen diese Bestimmung werden mit Geldstrafe bis zu 1000 R. oder mit Haft allein oder in Verbindung miteinander bestraft.

Gegen Eingeborene und ihnen rechtlich gleichgestellte Farbige finden die nach der Verfügung des Reichskanzlers vom 22. April 1896 znlässigen Strafen Anwendung.

§ 3.

Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 1910 in Kraft.

Daressalam, den 15. September 1910

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg

J. Nr. 15952. VIII L.

## Runderlaß.

Im Anschluss an den Rund-Erlass vom 29. April 1901 J. Nr. 5017 III./08.

Als Frachtvergütung für die Stationen (Schlafkrankenlager) Urambi, Rumonge und Kiguena am Tanganyikasee wird vom 1. April 1910 ab der Monatssatz von 32 Rupien festgesetzt

Daressalam, den 15. September 1910

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg

J. Nr. 12 463 III.

## Bekanntmachung.

Durch das Kaiserliche Bezirksamt Daressalam wurden folgende Beamte der ostafrikanischen Eisen-

bahngesellschaft als Bahnpolizeibeamte der Zentralbahn vereidigt:

am 30.	8. 10.	der Betriebs-Ingenieur Hans Suck
„ 30.	„ „	„ Maschineningenieur Emil Mangold
„ 31.	„ „	„ Stationsassistent Döhlert
„ 31.	„ „	„ Stationsvorsteher Rhensius
„ 31.	„ „	„ Stationsassistent Nowatschek
„ 31.	„ „	„ Zugführer Blase
„ 31.	„ „	„ Betriebs-Sekretär Paul Gross
„ 3. 9. 10.	„	„ Stations-Assistent Louis Apfel
„ 5.	„ „	„ Betriebsrevisor Klewer
„ 5.	„ „	„ Maschinen-Ingenieur Wendler
„ 5.	„ „	„ Betriebswerkmeister Emil Rössler
„ 6.	„ „	„ Bahnmeister Lüdecke.

Daressalam, den 16. September 1910

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg

J. Nr. 15726 XII.

## Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung von 3. August 1910, J. N. 14168 VIII F — A. A. No 27 vom 12. August 1910 — wird für die Bezirke Tanga und Wilhelmstal aufgehoben.

Daressalam, den 17. August 1910

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg

J. No. 16347 V.

## Bekanntmachung.

Nach einer Mitteilung des Kaiserlichen Postamts in Daressalam sind die Postagenturen in Bukoba und Schirati zum internationalen Postpaketdienst zugelassen worden. Die Taxen sind dieselben wie für Postpakete von und nach Muansa.

Daressalam, den 17. September 1910

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg

J. No. 16140. II. A.

## Personalnachrichten.

Kaiserliches Gouvernement.

Seine Königliche Hoheit der Grossherzog von Mecklenburg-Schwerin hat dem Zollamtsassistenten II. Kl. Püstow das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone verliehen.

Eingetroffen vom Heimatsurlaub bzw. neu mit R. P. D. „Prinzregent“ am 8. September 1910 in Tanga: Landmesser Unfried, dem Vermessungstrupp für die Nordbezirke, k. Zollamtsassistent II. Kl. Führ, dem Hauptzollamt Tanga, Förster Naepfel, der Forstverwaltung Wilhelmstal überwiesen; am 9. September 1910 in Daressalam: Gerichtsassessoren Lange und Weilemann, dem Gouvernement, k. Sekretär Maefert, dem Finanzreferat, Förster Rupprecht,